

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 12

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriften

Schweizerische Militärzeitschriften

Revue militaire Nr. 10/81: Tour d'horizon. - L'opération Cobra. - La Revue Militaire Suisse, en 1941. - Quelques réflexions d'un parlementaire. - Propos en marge du meeting européen de fanfares militaires.

Schweizer Soldat Nr. 10/81: Flintenweiber. - Im Gespräch mit Kkdt Wildbolz. - Die Improvisation. - Die Heeresfliegertruppe der deutschen Bundeswehr. - Die Genietruppen der sowjetischen Armee. - Wehrdienst im Alten und Neuen Testament. - Frieden ohne Waffen? - Eine unnötige Transaktion (ETS). - The Gateway to Europe.

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Der Sanitätsdienst im Bataillon beim Angriff

Eine störungsfreie «medizinische Sicherstellung» ist eine wichtige Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung von Gefechts-handlungen. Der Bataillonskommandant trägt die Verantwortung dafür und setzt dazu den Bataillons-Unterarzt («Feldscher») und die Kompaniekommandanten ein. Er setzt dabei die Fristen für die Schaffung von Reserven an Sanitätsmaterial, er bestimmt die Reihenfolge der Tätigkeiten beim Sammeln und Evakuieren der Verwundeten, Geschädigten und Kranken, und er gibt dem Bataillons-«Feldscher» Anweisungen für das Errichten des Bataillons-Verbandplatzes (BVP) sowie für die Verlegung in Anpassung an die Gefechtsordnung während des Kampfes. Wichtig ist dabei die sorgfältige Beobachtung aller Regeln des Tarnens wie auch die Ausnutzung der Schutzwirkungen des Geländes.

Von Beginn der Kampfhandlungen an hält der Bat Kdt den Regimentskommandanten (bzw. seinen Stellvertreter für rückwärtige Dienste) über die Zahl der Verwundeten und Geschädigten sowie über die Arbeit des BVP auf dem laufenden. Er ist auch dafür besorgt, dass der Chef BVP (Bataillons-Feldscher) gut informiert ist über Gefechtslage, Strahlungslage, chemische Lage, bakteriologische Lage und medizinische Lage sowie über die Zahl Ver-

wundeter, Kranker und Strahlengeschädigter, die medizinische Hilfe und Evakuierung aus den Kompanien nötig haben.

Der Bataillons-Feldscher leitet die Arbeit der Kompanie-Sanitätsinstruktoren und der zugeteilten Einheiten für das Einsammeln und Evakuieren der Verwundeten. Er ist in ständiger Verbindung mit dem Bat Kdt sowie mit dem Regimentsarzt.

Während der Kampfvorbereitungen orientiert sich der Chef BVP über den Kampfauftrag des Bataillons. Er beurteilt Gefechtslage, rückwärtige Lage und medizinische Lage und führt wenn nötig medizinische Erkundung und Aufklärung. Anschliessend instruiert ihn der Regimentsarzt über den Standort des Regimentsverbandplatzes (RVP) bei Kampfbeginn und die geplanten Verschiebungen desselben im Verlaufe des Kampfes, über die Sammel- und Abtransportwege für Verwundete beim Vorrücken in die Angriffs-Grundstellung und beim Kampf in der Tiefe der Verteidigung, über die wichtigsten sanitätsdienstlichen Massnahmen zum Schutz gegen feindliche Massenvernichtungsmittel, über hygienische und antiepidemische Massnahmen sowie über die Organisation der Verbindungen.

Aufgrund seiner Beurteilung der Lage organisiert der Chef BVP die «medizinische Sicherstellung des Gefechts», nachdem die geplanten Massnahmen vom Bat Kdt genehmigt worden sind.

Wichtigste Aufgaben bei der «medizinischen Sicherstellung des Gefechts» sind: Aufsuchen und Sammeln der Verwundeten, Kranken und Geschädigten, Abtransport derselben vom Gefechtsfeld, erste medizinische (vorärztliche) Hilfe, Bereitlegen der so Behandelten in geeigneten Deckungen (geschützt vor gegnerischer Beobachtung und vor gegnerischem Feuer). Diese Sammelstellen werden dem Regimentsarzt gemeldet.

Die Organisation der medizinischen Hilfe ist abhängig vom Charakter der Kampfhandlungen. Greift das Bataillon auf Fahrzeugen aufgesessen an, so erfolgt das Sammeln der Verwundeten dort, wo von den Fahrzeugen abgesehen wird, wo ein kurzer Halt eingeschaltet wird oder auch dort, wo der grösste feindliche Widerstand erwartet wird. Erfolgt der Angriff mit grosser Geschwindigkeit, so hält sich der RVP an Stellen grosser Verluste nur kurz zur Sammlung der Verwundeten auf. Die weitere Behandlung der Verwundeten wird dann den vom Regiment zugeteilten Hilfsformationen überlassen, während der BVP mit einem Teil der vorhandenen Mittel der angreifenden Truppe unmittelbar folgt.

Erste medizinische Hilfe erhalten die Verwundeten und Kranken in Form von Selbsthilfe und Kameradenhilfe oder durch die Zugs-Sanitäter und die Kompanie-Sanitätsinstruktoren, am Ort der Verwundung oder in der nächsten Deckung. Bei Einsatz von Massenvernichtungsmitteln werden von den Kampfeinheiten zusätzlich besondere Rettungskolonnen ausgeschieden. Vorärztliche medizinische («Feldscher») Behandlung erfolgt im BVP.

Jede Kompanie organisiert zum Sammeln der Verwundeten und Geschädigten während des Kampfes in der nächsten Deckung einen Kompanie-Sanitätsposten. Das Sammeln und der Abtransport der Verwundeten und Geschädigten mit ihren

persönlichen Waffen und ihren Gasmasken zu den Kompanie-Sanitätsposten, den Abstellplätzen für Sanitätsfahrzeuge und zu den Evakuierungsachsen geschieht durch die Zugs-Sanitäter, die Kompanie-Sanitätsinstruktoren und durch Kräfte und Mittel des BVP. Bei Bedarf werden durch Kp Kdt oder Bat Kdt zusätzlich Kräfte und Mittel eingesetzt.

Während des Kampfes arbeitet der BVP meist «aus der Bewegung», ohne Einrichtung permanenter Arbeitsplätze. Er folgt den Kompanien längs einer vorher festgelegten Achse oder rückt von einer Verwundetensammelstelle zur andern vor. In kurzen Halten wird den am schwersten Verwundeten erste Hilfe erteilt. Hat das Bataillon schwere Verluste erlitten, so werden in erster Linie die Schwerverwundeten evakuiert, die unbedingt ärztliche Hilfe benötigen. Leichtverwundete folgen ihren Truppendeinheiten, sobald sie die erste medizinische Hilfe erhalten haben. Die Meldungen des Chef BVP erhält der Regimentsarzt durch Sanitäts-Motorfahrer, durch Leichtverwundete oder über das Übermittlungnetz.

Das Sammeln der Verwundeten in Deckungen und ihre Evakuierung zum RVP erfolgt hauptsächlich durch Kräfte und Mittel des Regiments, nach Anweisungen des Regimentsarztes.

Beim Angriff ist die «epidemische Lage» in der Regel unklar. Der Bat Kdt hat daher vor und während des Kampfes den hygienischen Zustand des Aktionsgebietes zu studieren und Herde von Infektionskrankheiten zu erkunden. Dazu setzt er den BVP ein. Der Chef BVP meldet die Resultate seiner Erkundung dem Regimentsarzt. es (Aus Nr. 8/81)

Aviation Week and Space Technology USA

Österreich wählt sein Kampfflugzeug

Die österreichischen Behörden haben dem Parlament die Beschaffung von 24 Jägern Dassault-Bréguet Mirage 50 beantragt als Ersatz für die heute verwendeten Saab 105. Der Entscheid für diesen Ausgabenposten von rund 650 Millionen Franken dürfte innerhalb eines Jahres gefällt werden. pb

F-5G = «Tigershark»

Die Firma Northrop gedenkt ihren neuesten Export-Leichtjäger F-5G im Rahmen der «Tiger» genannten F-5-Serie (F-5E = Tiger II) auf den Namen «Tigershark» (Tigerhai) zu taufen. Diese Bezeichnung soll auf die aerodynamisch überarbeitete, einer Hai-fischnase ähnelnden Rumpfspitze hinweisen. pb ■